

## Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte in den Mitgliedstaaten



Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [en](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die Einarbeitung von Rechtsanwälten wird in den Mitgliedstaaten hauptsächlich von Anwaltskammern, privaten Praxen oder Kanzleien, Ausbildungsanbietern und Hochschulen organisiert. In einigen Mitgliedstaaten wird diese Aufgabe von Berufungsgerichten und dem Justizministerium wahrgenommen. Die Fortbildung wird, soweit sie angeboten wird, von der Anwaltskammer beaufsichtigt.

In den nachstehenden Infoblättern sind die Ausbildungssysteme für Rechtsanwälte in den Mitgliedstaaten der EU beschrieben. Die Datenblätter bieten nützliche Informationen für nationale Anwaltschaften und sind beim Vergleich der durchlaufenen Ausbildung hilfreich, wenn Rechtsanwälte in einem anderen Mitgliedstaat von ihrer Niederlassungsfreiheit Gebrauch machen möchten.

- Belgien:  
Französisch- und deutschsprachige Rechtsanwälte  
Niederländischsprachige Rechtsanwälte
- Bulgarien
- Tschechische Republik
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Irland
- Griechenland
- Spanien
- Frankreich
- Kroatien
- Italien
- Zypern
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Ungarn
- Malta
- Niederlande
- Österreich
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Slowenien

- Slowakie
- Finnland
- Schweden
- Vereinigtes Königreich:

England und Wales:

Barristers

Solicitors

Nordirland:

Barristers

Solicitors

Schotland :

Advocates

Solicitors

Die Infoblätter wurden im Rahmen des Pilotprojekts zur europäischen justiziellen Aus- und Fortbildung vom Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) und dem Europäischen Zentrum für Juristen und Rechtsexperten des Europäischen Instituts für öffentliche Verwaltung (EIPA) erarbeitet. Weitere Informationen finden sich [hier](#).

---

**Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.**

Letzte Aktualisierung: 20/09/2018